

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 101-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.555

Eingereicht am: 30.05.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweismimen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 02.06.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zehn dringende Fragen zur aktuellen Spitalpolitik

Während der letzten 15 Jahre hat sich die Spitallandschaft im Kanton Bern radikal verändert. Es sind 13 Landspitäler und das Stadtspital Ziegler geschlossen, Fusionen und Zusammenschlüsse durchgeführt und neue Spitalgruppen gegründet worden. Alle Massnahmen wurden mit Kostenreduktion und Sparmassnahmen begründet. Diese politischen Versprechen konnten nicht eingehalten werden. Eintreten ist das Gegenteil, nämlich eine markante Kostensteigerung. Heute hat Bern hinter den nicht vergleichbaren Kantonen BS, BL, JU die höchsten Spitalkosten der Schweiz. Gleichzeitig hat sich die medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung und die Versorgungssicherheit der Patienten im ländlichen Raum massiv verschlechtert. Dies alles belegen die offiziellen Zahlen des BAG, von Santésuisse und der GEF.

Gemäss Artikel 41 KV ist der Kanton verpflichtet, der Bevölkerung eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische sowie pflegerische Versorgung sicherzustellen. Der Regierungsrat ist nach Artikel 87 KV für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit verantwortlich. Zudem hat er entsprechend Artikel 95 KV die Träger öffentlicher Aufgaben zu beaufsichtigen. Darunter fallen alle öffentlichen Spitäler des Kantons.

Basierend auf dem dargestellten Sachverhalt und dem Verfassungsauftrag werden dem Regierungsrat folgende Fragen gestellt:

1. Fusion trotz unbeantworteten kritischen Fragen

Mit Beschluss vom 6.5.2015 beauftragte der Regierungsrat die Spitalführung, betreffend Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft von Inselspital und Spital Netz Bern AG verschiedene wichtige Fragen abzuklären. Dabei ging es um Fragen nach der finanziellen Auswirkung und den finanziellen Risiken für den Kanton, der Möglichkeiten der kantonalen Einflussnahme und Kontrolle sowie um Auskunft betreffend des Synergiepotenzials und des Status der Betriebsgesellschaft als RSZ.

Frage: Warum wurde am 18.6.2015 die beschlossene Fusion zwischen dem Inselspital und der Spital Netz Bern AG durch den Regierungsrat bekanntgegeben, obschon die Antworten auf wichtige Fragen nicht vorlagen, wie sie der Regierungsrat vorgängig mit Beschluss vom 6.5.2015 zur Abklärung in Auftrag gegeben hat?

2. Ist eine gesamtkantonale Spitalholding als einziges öffentliches Spital geplant?

Der Zweck der am 22.6.2015 ins Handelsregister eingetragenen Betriebsgesellschaft Insel Gruppe AG wird im HR wie folgt umschrieben: «Sie (die Betriebsgesellschaft) kann namentlich Zweigniederlassungen errichten, Gesellschaften gründen, erwerben, sich mit solchen zusammenschliessen oder daran beteiligen oder auf andere Weise mit Dritten zusammenarbeiten».

Frage: Warum ist der Gesellschaftszweck derart weit gefasst? Besteht die Absicht, eine Holdingstruktur aufzubauen und die RSZ Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun in einer einzigen gemeinsamen Betriebsgesellschaft zusammenzuführen?

3. Warum verzichtet der Kanton auf die Mehrheitsbeteiligung und auf seine Führungsrolle?

Der Jahresrechnung 2015 des Inselspitals kann auf Seite 5 und 17 entnommen werden, dass die Beteiligungsquote der Insel-Stiftung 90 Prozent und der Spital Netz Bern AG 10 Prozent an der gemeinsamen Betriebsgesellschaft beträgt. Gemäss Artikel 21 des SpvG muss der Kanton kapital- und stimmenmässig die Mehrheit an den jeweiligen Institutionen halten. Die Ausnahmen gemäss Absatz 3 sind vorliegendenfalls nicht gegeben.

Frage: Warum beteiligt sich der Kanton mit einer krassen Minderheit an der Betriebsgesellschaft Insel-Gruppe AG unter Verzicht auf seine Führungsfunktion?

4. Der erwirtschaftete Ertrag des Inselspitals ist zu gering für die Finanzierung der beschlossenen Grossprojekte.

Gemäss PWC-Studie muss ein Spital eine EBITDA-Marge von über 10 Prozent erwirtschaften, damit es seine unternehmerische Verantwortung wahrnehmen und die Anlagekosten bzw. Investitionen finanzieren kann. Den Seiten 4 und 10 der Insel-Jahresrechnung 2015 kann eine EBITDA-Marge von 4 Prozent entnommen werden.

Frage: Wie können die geplanten Investitionen des Inselspitals von rund 1,3 Milliarden Franken finanziert werden, wenn die vorangegangenen und aktuellen EBITDA-Margen völlig ungenügend sind?

5. Warum verlangt die Stiftungsaufsicht vom Inselspital Sanierungsmassnahmen?

Den Medien konnte entnommen werden, dass die kantonale Stiftungsaufsicht mit einem Sanierungsplan bis 2020 vom Insel-Spital konkrete und verbindliche Sanierungsmassnahmen verlangt. Die SNB AG weist per 31.12.2015 ein Eigenkapital von 120 Millionen Franken auf. Die Sanierungsvorgaben der kantonalen Stiftungsaufsicht sind deshalb erstaunlich und werfen Fragen auf!

Frage: Welcher konkrete Sanierungssachverhalt liegt im Inselspital vor, wie gross ist das Sanierungsvolumen und wie wird dieses finanziert?

6. Ein sinkender Casemix-Index als Gefahr für das Inselspital

Gemäss den Zahlen der GEF ist der Casemix-Index des Inselspitals zwischen 2012 und 2015 gesunken, während im gleichen Zeitraum die Casemix-Indexe der Lindenhof-Gruppe und der Hirslanden-Gruppe angestiegen sind. Dies bedeutet eine sinkende Fallschwere bzw.

mehr Grundversorgungspatienten im Inseelspital im Vergleich zu den Privatspitälern. Mit dieser Entwicklung besteht die Gefahr, dass sich das Inseelspital als Universitätsklinik abwertet. Der vergleichsweise hohe Anteil an Grundversorgungspatienten wirkt stark kostentreibend, weil die Fallpreispauschale im Inseelspital höher ist, als in den nichtuniversitären Spitälern. Bei 80 Prozent aller ambulanten und stationären Fälle ist eine Versorgung an einem peripheren Spital nicht nur günstiger und effizienter, sondern auch medizinisch absolut ausreichend.
Frage: Welchen Einfluss nimmt der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde, damit eine Abwertung der Insel als Universitätsspital verhindert und unnötige Kostensteigerungen verhindert werden können?

7. SNB AG: vom Gewinn in den Verlust

In den letzten zwei unabhängigen Jahren 2011 und 2012 der SNB AG erzielte diese Gewinne von 10,1 Millionen Franken und von 15,5 Millionen Franken. Nach Einleitung der Fusion und der Übernahme durch die Insel erwirtschaftete die SNB AG Verluste von 15,7 Millionen Franken im Jahr 2014 und von 26,3 Millionen Franken im Jahr 2015.

Frage: Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Fusion Insel-SNB AG ein Misserfolg war und die SNB AG als leistungsfähiges und wirtschaftlich gut funktionierendes Spital zerstört worden ist?

8. Stärkung des Medizinalstandorts Bern: Ziel nicht erreicht!

Im Bericht des Regierungsrates vom 13.3.2013 betreffend «Stärkung des Medizinalstandorts Bern» (Zusammenschluss des Inseelspitals mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG) wird auf Seite 13 als Ziel des Projektes u. a. die Optimierung der Wirtschaftlichkeit erwähnt.

Frage: Ist der Regierungsrat aufgrund der erwirtschafteten Betriebszahlen nicht auch der Meinung, dass die definierten Ziele des Projekts deutlich nicht erreicht worden sind?

9. Schliessung der Geburtenabteilung Riggisberg trotz Gewinn

Im Jahr 2012 erzielte die SNB AG einen Gewinn von 15,5 Millionen Franken. Im gleichen Zeitpunkt wurde mit dem Hinweis auf personelle und finanzielle Probleme die Geburtenabteilung Riggisberg geschlossen

Frage: Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es für die Geburtenabteilung Riggisberg noch andere Handlungsoptionen als die Schliessung gegeben hätte und die Bevölkerung über den Schliessungsgrund nicht umfassend informiert worden ist?

10. Notwendiges Moratorium

Die aktuelle Spitalpolitik weist viele Baustellen, unbewältigte Problem und nicht beantwortete Fragen auf. Dabei geht es um die Versorgungssicherheit der gesamten Bevölkerung und sehr hohe Kosten in der Zukunft zulasten der Prämien- und Steuerzahler.

Frage: Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass zur Klärung der vielen aktuellen Probleme in der bernischen Spitalpolitik ein Moratorium mit einer umfassenden Analyse des Ist-Zustands nötig ist als Grundlage für künftige Spitalentscheide?

Begründung der Dringlichkeit: Die Fragen sind von grösster Brisanz und Wichtigkeit für alle Beteiligten (Regierungsrat, Grosser Rat, GSOK und Öffentlichkeit) und müssen in Sinne der Transparenz und des Öffentlichkeitsprinzips dringend geklärt werden.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat